

ANFRAGE

des Abgeordneten Michael Fürtbauer
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft
betreffend **Folgeanfrage zu 6357/J „Gleichstellungsziel der UG 43“**

Nach Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage betreffend „Gleichstellungsziel der UG 43“ (6357/J)¹ besteht noch weiterer Klärungsbedarf.

In der Anfragebeantwortung wird ausgeführt, dass das Wirkungsziel 5 („Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz“) im Rahmen der „Internationalen Klimafinanzierung“ umgesetzt wird, bei der primär bilaterale Projekte in Ländern des globalen Südens gefördert werden.

Dies wird in der Beantwortung damit begründet, dass Frauen überproportional von den Folgen des Klimawandels betroffen seien. Sie seien in vielen Ländern für die Energiebeschaffung, wie etwa die Herstellung von Holzkohle, sowie für die Wasserbewirtschaftung, wie das Wasserholen, zuständig, weshalb ihre gezielte Stärkung ein Beitrag zum Klimaschutz sei.

Gleichzeitig wird in der Beantwortung jedoch dargelegt, dass dem Gleichstellungsziel keine unmittelbaren budgetären Mittel zugewiesen sind und die Wirkungsorientierung ohnehin methodische Grenzen aufweise, da sie keine komplexe Kausalität beweisen könne.

Es bleibt aus der Beantwortung somit unklar, welche konkreten Summen an österreichischen Steuergeldern in welche Länder gesendet werden, um diese Vorhaben zu finanzieren. Ebenso offen bleibt, inwiefern derartige Zahlungen ins Ausland im Interesse der heimischen Steuerzahler liegen, was sie konkret mit der Gleichstellung in Österreich zu tun haben und wie lückenlos sichergestellt wird, dass die Gelder in den Empfängerländern tatsächlich so verwendet werden, wie es geplant wurde.

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft nachstehende

Anfrage

1. Wie hoch war das Gesamtbudget der „Internationalen Klimafinanzierung“ Ihres Ressorts in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils?
2. In welche konkreten Länder des „globalen Südens“ flossen diese Mittel in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils?
3. Welche konkreten bilateralen Projekte wurden in diesen Ländern gefördert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Projekt und Zielland)

¹ Anfrage: <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/J/6357>

Beantwortung: <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/AB/5736> (aufgerufen am 15.09.2026)

4. Welche Kosten (Fördervolumen) sind für die jeweiligen Einzelprojekte angefallen?
5. An welche konkreten Träger, Organisationen, NGOs oder ausländischen Regierungsstellen wurden diese Mittel ausbezahlt?
6. Inwiefern liegt die Finanzierung derartiger Auslandsprojekte aus Sicht Ihres Ressorts im direkten Interesse der österreichischen Steuerzahler, die diese Mittel aufbringen?
7. Wenn die Wirkungsorientierung laut Ihrer Beantwortung „keine komplexe Kausalität beweisen kann“, auf welcher evidenzbasierten Grundlage wird dann überhaupt entschieden, ob ein Projekt im Ausland als wirksam eingestuft und weiterfinanziert wird?
8. Wie wird bei Überweisungen an ausländische Stellen lückenlos sichergestellt und dokumentiert, dass die österreichischen Steuergelder nicht durch Korruption oder ineffiziente Verwaltungsstrukturen im Empfängerland versickern?
9. Welche konkreten Vor-Ort-Kontrollen (Audits) führt das Ressort oder die beauftragte Kommunalkredit Public Consulting (KPC) in den Empfängerländern durch, um den tatsächlichen Verbleib der Gelder zu prüfen?
10. Wie hoch waren die konkreten Kosten (Abwicklungsentgelt) für die Beauftragung der KPC in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils?
11. Gibt es externe, unabhängige Evaluierungen (z.B. durch den Rechnungshof oder internationale Prüfstellen), die den tatsächlichen Erfolg und die korrekte Mittelverwendung dieser Auslandsprojekte bestätigen?

Handwritten signatures:
 Hans Peter, J. K.,
 T. K., Klein Kram,
 [Large signature]

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-01T14:00:25+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	